

Bescheid

**über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 22. Februar 2013**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

31.01.2014

Geschäftszeichen:

II 41-1.156.609-165/13

Zulassungsnummer:

Z-156.609-1212

Geltungsdauer

vom: **31. Januar 2014**

bis: **22. Februar 2018**

Antragsteller:

CBC (EUROPE) GmbH

Hansaallee 191

40549 Düsseldorf

Zulassungsgegenstand:

PET-G Bodenbelag nach DIN EN 14041

"HALO Free"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.609-1212 vom 22. Februar 2013.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-156.609-1212

Seite 2 von 2 | 31. Januar 2014

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung des PET-G Bodenbelags "HALO Free" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 14041¹.

Der Bodenbelag erfüllt die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und darf demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN 14041:2008-05 Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006

² Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>.
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.